

Silber strahlt heller als Gold

Von Michael Reuss

Anleger mit Edelmetallen im Depot haben dieses Jahr endlich wieder Grund zur Freude: Gold und Silber haben bis Ende Juni alle anderen Anlageklassen hinter sich gelassen. Doch während das gelbe Metall rund 25 Prozent gewann, strahlte Silber mit einem Zuwachs von beinahe 50 Prozent besonders hell. Insbesondere für den kleinen Gold-Bruder sind wir auf längere Sicht optimistisch gestimmt.

Rückblick: Im April 2011 hat Silber mit knapp 50 US-Dollar pro Unze seinen bisherigen Höchststand markiert; danach büßte das Metall bis Anfang 2016 über 70 Prozent an Wert ein. Gold hingegen verlor von seinem Höchststand, der erst im September 2011 zu verzeichnen war, »nur« knapp über 40 Prozent. Seit Jahresanfang hat sich Silber mit einer Wertsteigerung von annähernd 50 Prozent fast doppelt so gut entwickelt wie Gold.

Auffällig war, dass Silber in der Brexit-Woche mit einem Plus von über elf Prozent in US-Dollar deutlich mehr zulegen konnte als Gold, das sich mit zwei Prozent Plus bescheiden musste. Eine solche Differenz ist indes nichts Außergewöhnliches: Da Silber nicht nur als Edel-, sondern auch als Industriemetall betrachtet wird, sind die Bewegungen bei den Preisen zwar häufig ähnlich, in ihrer Dynamik aber manchmal sehr unterschiedlich.

Negativer Realzins treibt Anleger in den sicheren Hafen
Fest steht bislang: 2016 sind Edelmetalle ihrem Ruf als »sichere Häfen« durchaus gerecht geworden; das Momentum hat klar zu ihren Gunsten gedreht. Dass inzwischen eine Krise die nächste jagt, dürfte für eine weitere und nachhaltige Unterstützung der Preise sorgen. Auch von Seiten der Zinsen in den USA droht kaum Gefahr; im Gegenteil: Berücksichtigt man die Inflationsrate, ist der Realzins für Geld auf dem Konto negativ und der Kauf von Gold und Silber kaum ein Verlustgeschäft.

Zudem sind viele Notenbanken schon seit einiger Zeit auf der Käuferseite, und auch die Nachfrage nach Edelmetall-Indexfonds, die seit den Höchstständen in 2011 drastisch gesunken ist, zieht an. Mit einem Anteil von lediglich 0,6 Prozent in der globalen Vermögensallokation ist der Anteil von Gold darüber hinaus gering – schon ein Anstieg auf



Hans-Kaspar v. Schönfels,
Chefredakteur des Elitebriefs
und des Elite Report

Kapital und der es besitzende Mensch sind sensibel. Der vermögende Privatkunde setzt sich dann aber ab, wenn seine Bank in Skandalen, Prozessen und diversen Misstrauenswellen versinkt. Zudem merkt er in solchen Häusern sehr schnell, dass nur sein Geld gewollt wird, er aber als Person am liebsten nur von hinten gesehen wird. Ja, die Großen der Branche wollen großes Geld. Otto-Normal-Millionär macht ihnen zuviel Arbeit, bei zu geringem Volumen. Der interne Slogan: »Der einzige, der stört, ist der Kunde« lebt.

Diese kurze Szene beschreibt einen sich ändernden Markt. Voreilige bemühen schon das Sterbeglöckchen und unterstreichen, dass Vermögensverwaltung kein Geschäft mehr ist und die Marge zu gering ist.

Wir vom Elite Report können das Gegenteil berichten. Immer wenn Vermögen auf die Reise geht, landet es auch irgendwo wieder an. Wir sehen bei der jetzigen Auswertung unserer Analysen, wer Zuwachs an Vermögen zu registrieren hat. Ganz eindeutig sind es die Vermögensverwalter der Elite, die hier beim Zugewinn die Nase vorn haben. Sie wachsen still und nah am Kunden. Gackern ist nicht ihre Sache, Zuverlässigkeit und Leistung prägen ihren Charakter. Die Zukunft der Vermögensverwaltung hat in diesen Häusern Kraft.

Weitere Themen in dieser Ausgabe:

- Seite 2 Trump als US-Präsident? Kein Grund zur Panik!
Von Michael Reuss
- Seite 3 Haftung bei Kapitalanlagen in Sachen Volkswagen AG
Dr. Michael Zoller
- Seite 5 Finanzmärkte – Ein Blick zurück, aber vor allem ein Blick nach vorn | Von Christian Fegg
- Seite 6 Tafelpapiere werden per 31.12.2016 wertlos
Von Wolfgang Schweißgut
- Seite 7 Achtung Zinsblase! Wann wird die größte Blase aller Zeiten platzen? | Von Andreas Glogger
- Seite 8 Der weltweit erste NFC-Bezahlung nutzt kontaktlosen Sicherheits-Chip von Infineon
- Seite 9 Ein Interview mit Thilo Wendenburg, Persönlich haftender Gesellschafter, Merck Finck & Co, Privatbankiers
- Seite 11 Ein Geschenk, hurra ein Geschenk | Von Jürgen E. Leske
- Seite 14 Alles, was die Börse und die Anleger bewegt (»Inflation: Erst gefühlt, dann schleichend, trabend und am Ende galoppierend « Letztes Kapitel) | Von Manfred Gburek

ein Prozent würde einen enormen Nachfrageüberhang bedeuten. Der treibende Faktor für einen Anstieg könnten starke Zweifel an der Wertaufbewahrungsfunktion des Geldes sein. In diesem Fall dürfte das gesunkene Förderniveau in Kombination mit der deutlich höheren Nachfrage die Kurse explodieren lassen.



Michael Reuss,
geschäftsführender Gesellschafter
der Huber, Reuss & Kollegen
Vermögensverwaltung

www.hrkvv.com

In Haussephasen »läuft« Silber besser als Gold

Besondere Chancen sehen wir in einem solchen Szenario für Silber. Denn das weiße Metall ist im Vergleich zu Gold mit einem Verhältnis von 1 zu 65 noch nicht teuer; in

Haussephasen tendiert es aber zu relativer Stärke gegenüber Gold. Dabei kann sich diese Gold-Silber-Ratio bis auf 1:40 einengen. Selbst wenn Gold auf dem aktuellen Preis von 1.340 Dollar bliebe, könnte Silber somit auf 33 Dollar klettern, was einem Zuwachs von fast 70 Prozent entspricht. Es ist jedoch zu erwarten, dass auch Gold im Zuge dieser Hausse weiter steigt, sodass neue Höchststände für Silber oberhalb der Marke von 50 Dollar nicht unwahrscheinlich sind.

Unser Fazit:

Auch wenn die Preise kurzfristig stark schwanken können, sind die langfristigen Perspektiven für die Edelmetalle sehr aussichtsreich. Insbesondere Silber sollte aus den genannten Gründen ein vielsprechendes Langfrist-Investment sein. Die historischen Höchststände könnten durchaus wieder erreicht oder sogar deutlich überschritten werden, was aus heutiger Sicht ein enormes Potenzial für Silber bedeutet. □

Trump als US-Präsident? Kein Grund zur Panik!

Von Michael Reuss

In weniger als 100 Tagen wird in den USA der neue Präsident oder vielleicht erstmals eine neue Präsidentin gewählt. Viele Anleger schrecken zusammen bei dem Gedanken, Donald »Big Mouth« Trump könnte zum mächtigsten Mann der Vereinigten Staaten werden. Doch vermag der US-Präsident weniger, als viele Anleger glauben: Die gesetzgeberische Macht liegt allein beim Kongress!

Inzwischen steht fest, was anfänglich viele für unmöglich hielten: Der Republikaner Donald Trump wird gegen die Demokratin Hillary Clinton antreten. Gleich zu Beginn der heißen Wahlkampfphase hat Trump angekündigt, dass er jetzt »die Handschuhe ausziehen« werde: »No more Mr. Nice Guy« (Vorbei mit dem netten Kerl). Angesichts seiner bisherigen unkontrollierten Hasstiraden fragt man sich, wie er sich steigern möchte. Von der »Comic-Figur« zum »Lügenmaul«.

Hierzulande läuft vielen beim Gedanken, dass dieser Mann bald zum mächtigsten Mann der Welt aufsteigen könnte, ein kalter Schauer über den Rücken. Und in

Amerika ist die Bevölkerung hinsichtlich seiner Kandidatur tief gespalten – auch bei den Republikanern: Seine Gegner haben ihn zunächst als Comic-Figur belächelt, jetzt beschimpfen sie ihn als Großmaul und Lügner. Seine Anhänger sehen in ihm den Vorkämpfer gegen das liberale Establishment, gegen politische Korrektheit, Überfremdung und ein scheinbar marodes, ungerechtes System. Und dieses einfache Weltbild mit der Aufteilung in Gut und Böse kommt offenbar an.

Neue Schockwellen bei Wahl Trumps?

Der Ausgang der Wahl im November ist aus heutiger Sicht daher völlig offen. Für Anleger stellt sich nach dem »Brexit«-Debakel die Frage: Könnte eine Wahl Trumps zum US-Präsidenten eine neue Schockwelle an den Börsen auslösen? Auf den ersten Blick ist diese Gefahr nicht von der Hand zu weisen, denn unter Trump scheint alles möglich – und Unberechenbarkeit belastet oft die Aktienbörsen. Bei näherem Hinsehen stellt man jedoch fest: Ein US-Präsident ist zwar mächtig, aber eben nicht allmächtig. Markige Sprüche im Wahlkampf sind das eine, Verhandlungen mit hartgesottene politischen Profis etwas ganz anderes.

Harte Lektionen für den politischen Amateur

Diese Diskrepanz würde der politische Amateur Trump im Falle seiner Wahl sehr schnell zu spüren bekommen:

Der New Yorker Geschäftsmann will mit den Chinesen neue Handelsabkommen besprechen. Er möchte, dass die NATO-Partner mehr Geld für das Militär ausgeben. Und er will, dass Mexiko für eine Mauer zu den USA bezahlt. Es ist kaum anzunehmen, dass er in diesen Punkten mit seinen außenpolitischen Verhandlungspartnern schnell Einigkeit erzielen wird.

Verfassung setzt Präsidenten-Macht enge Grenzen

Und innenpolitisch setzt die Verfassung der präsidentialen Macht enge Grenzen. So ist Gesetzgeber ausschließlich der Kongress und eben nicht der Präsident. Gerade in Obamas Amtszeit wurde deutlich, dass Senat und Repräsentantenhaus, die zusammen den Kongress bilden,

häufig nicht nach der Pfeife des Präsidenten tanzen. Ein Präsident kann zwar eine Verfügung erlassen, aber kein Gesetz verabschieden oder novellieren.

Überschreitet er seine Befugnisse, werden die Gerichte eingeschaltet. Neben dem Obersten Gerichtshof gibt es weitere Bundesgerichte und 50 Bundesstaaten mit eigener Gerichtsbarkeit. Das gilt übrigens auch für die Entsendung von Streitkräften: Soll dies dauerhaft erfolgen, muss der Kongress zustimmen. Unser Fazit daher: Lassen Sie sich von den wilden Wahlkampfparolen Trumps nicht beeindrucken, denn der Kongress und die Gerichte werden ihn wirksam ausbremsen. Bleiben Sie gelassen – und halten Sie Aktien! □

Haftung bei Kapitalanlagen in Sachen Volkswagen AG

Panikmache der Anlegeranwälte vs. interessengerechte Sachverhaltsaufklärung; ein Stimmungsbild aus aktuellem Anlass. Von Dr. Michael Zoller

Nahezu ein Jahr ist vergangen, die Öffentlichkeit über Sachverhalte im Zusammenhang mit der Volkswagen AG in Kenntnis gesetzt wurde, welche schnell den Spitznamen »Dieselgate« angeheftet bekamen. Mitte September 2015 verwies das Unternehmen – to make a long story short – darauf, dass strenge Abgasgrenzwerte einiger Bundesstaaten in den USA im tatsächlichen Fahrbetrieb verschiedener Dieselfahrzeuge nicht eingehalten wurden, obwohl diese Grenzwerte im Testbetrieb erreicht worden seien. Die Behörden in den USA würden ermitteln, so das Unternehmen. Geht es nach renommierten Anlegeranwälten, sollte der nunmehr bevorstehende Jahrestag Kapitalanleger, welche in vom Konzern emittierte Finanzinstrumente investiert haben, endlich zur Aktivität ermuntern und zugleich einschüchtern. Mandate seien zu erteilen, andernfalls stünden unwiederbringliche Nachteile bevor. Zu Recht?

Jones Day, eine große US-amerikanische Kanzlei, wurde vom Konzern mit der Aufarbeitung des Geschehens beauftragt; Anlegerschützer machten sowohl in den USA, wie in Deutschland mobil; beim LG Braunschweig wurden Schadenersatzklagen eingereicht und Anträge nach dem deutschen Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) gestellt; die grobe Verteidigungslinie des Konzerns wurde veröffentlicht: Der Vorstand wusste von nichts und

musste auch von nichts wissen. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Braunschweig hat mit Ermittlungen gegen Vorstände des Unternehmens begonnen; in vier US-amerikanischen Bundesstaaten wurden jüngst Klagen des jeweiligen Staates gegen den Konzern eingereicht; nicht zuletzt wurde ein deutscher Politiker aktiv und kündigte öffentlichkeitswirksam an, den Konzern »noch im September« verklagen zu wollen. Dennoch ist die derzeit verfügbare substantiierte interne Konzernaktenlage auch nach Auswertung der US-amerikanischen Klagen nach Ansicht vieler zu dünn, um sich ein verlässliches Bild über Erfolg oder Misserfolg einer Anlegerreklamation machen zu können.

Das deutsche Recht kennt im Bereich der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformation verschiedene Ansätze einer Emittentenhaftung (siehe hierzu das jüngst in der dritten Auflage erschienene Handbuch von Zoller, Die Haftung bei Kapitalanlagen, § 12). Der landläufig bekannteste Haftungsansatz ist derjenige in §§ 37 b und c WpHG, wonach der Emittent schadenersatzpflichtig ist, wenn er unrichtige Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlicht oder es unterlässt, korrekte Ad-hoc-Mitteilungen zu veröffentlichen. Die Details sind vielschichtig, sollen aber im Moment nicht interessieren. Daneben existiert die deliktische Haftung, insbesondere die Verantwortlichkeit eines Straftäters für den eingetretenen Schaden, welcher sich auch im Bereich des Kapitalmarktes realisieren kann; auch hier sind die Details ein weites Feld.

Deliktische Ansprüche sollten nicht vor dem 31.12.2018 verjähren, für den jeweils Geschädigten also noch in

weiter Ferne. Im Hinblick auf die WpHG-Haftung kursieren demgegenüber Behauptungen in der Öffentlichkeit, diese Ansprüche würden bereits Mitte September 2016 verjähren; Eile sei geboten, Mandate müssten erteilt werden, auch Volkswagen hätte sich auf die Verjährung bereits berufen etc.

Zur Begründung verweisen geschäftstüchtige Berufskollegen auf den vierten Absatz von §§ 37 b und c WpHG, welcher eine taggenaue Verjährung dieser Ansprüche genau ein Jahr nach deren Kenntnis vorsehen soll. Sucht man diese Vorschrift in den aktuellen Gesetzestexten, bleibt man erfolglos: Kein Wunder, die Vorschrift wurde bereits mit Wirkung zum 10.7.2015 aufgehoben; eine Übergangsvorschrift, wie bei anderen Gesetzen, welche Verjährungsneuregelungen in Kraft setzten, ist nicht existent. Liest man in den Begründungserwägungen des Gesetzgebers nach, so ist dies nicht etwa eine unerkannte Lücke, sondern Programm: Für alle bei Abschaffung des alten Rechts noch nicht verjährten Ansprüche gibt es ja das allgemeine Verjährungsrecht, welches drei Jahre nach Kenntnis, beginnend mit dem Jahresende, eine Deadline setzt. Dies wäre vorliegend auch für Ansprüche nach dem WpHG erst der 31.12.2018. In der Fachliteratur, wie den renommierten »Wertpapier-Mitteilungen« – wurde dagegen jüngst ein Aufsatz platziert, welcher belegen soll, dass trotz Aufhebung der Jahresverjährung diese nach wie vor gilt. Die Verfasser – wen wundert's – Anlegeranwälte....

Aber wäre es denn so schlimm, wenn tatsächlich in einigen Jahren der BGH wider Erwarten einmal feststellen sollte, dass die Jahresfrist trotz Aufhebung auf den Volkswagen-case noch Anwendung findet? Jedenfalls deliktische Ansprüche wären ja auch nach September 2016 noch unverjährt; was ist denn nun der Unterschied zwischen beiden Anspruchssäulen:

Die objektive Seite des Tatbestandes, nämlich Irreführung des Kapitalmarktes durch aktives Tun bzw. Unterlassen trotz Handlungspflicht, ist in beiden Anspruchssäulen dieselbe; damit gleichen sich die Anforderungen auch dahingehend, was der jeweilige Anspruchsteller (enttäuschter Anleger) zur Verwirklichung seines Schadensersatzanspruchs einem Gericht substantiiert vorzutragen hat: Vorliegend wohl die Einrichtung einer Manipulationssoftware zu einem bestimmten Zeitpunkt vor der jeweiligen Anlegerzeichnung; bestreitet der Anspruchsgegner, dass dies

»Chefsache« gewesen war und verweist diesbezüglich auf »untere Ebenen«, muss der Anleger regelmäßig die Verantwortungskette zum Vorstand hin – bezogen auf einen bestimmten Zeitpunkt – darlegen. Letztendlich unterscheiden sich beide Haftungsregime im Bereich des Verschuldensmaßstabes: Während Delikt zumindest bedingten Vorsatz verlangt, reicht im Bereich der §§ 37 b und c WpHG grobe Fahrlässigkeit; ein kaum wahrzunehmender Unterschied, zumal auch ein deutscher Richter nicht in der Lage ist, in den Kopf des jeweiligen Verantwortungsträgers hineinzusehen, sondern seine Beurteilung des subjektiven Tatbestandes von objektiven Indizien abhängig macht, welche wiederum mit zivilprozessual zulässigen Beweismitteln, wie Urkunden bzw. Zeugen nachgewiesen werden müssen (zuletzt BGH vom 20.12.2011, VI ZR 309/10).

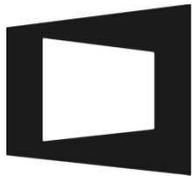
Dr. Michael Zoller,
Wirsing Hass Zoller Rechtsanwälte mbB

www.wirsing.de



Was also tun? Wer sichergehen möchte, dass keine Verjährungseinrede droht, sollte die Deadline Mitte September ernstnehmen, sofern er in Finanzinstrumente investiert hat, welche tatsächlich Volkswagen selbst emittiert hat. Wer demgegenüber strategisch ungern mit der Stange im Nebel stochert, sondern sich lieber ein verlässliches objektives Bild der Geschehensabläufe macht, bevor er Ansprüche stellt, sollte den Mut haben, dem Drängen vieler Berufskollegen zu widerstehen und zuzuwarten. Dieser Königsweg wäre dann – so der Werbeslogan eines Wettbewerbers unseres Automobilherstellers – »das Beste, oder nichts«.

ANZEIGE



PROJECT ART
THE SOCIAL
ARTS MARKET™

www.projectart.com

Finanzmärkte – Ein Blick zurück, aber vor allem ein Blick nach vorn

Von Christian Fegg

Was hat der Klimawandel mit unserem Wohlstand, mit den Finanzmärkten zu tun? Auf den ersten Blick nicht viel, auf den zweiten Blick alles. Bei diesem Thema geht es, bei allem Respekt um die Problematik, nicht darum, ob die Eisbären überleben oder die Inuit ihre angestammten Jagdrouten beibehalten können. Es geht schlicht um Sein oder Nichtsein für die Menschheit. Man kann sich darüber streiten, ab welchem Temperaturanstieg es für Säugetiere und Menschen kaum mehr möglich sein wird, diesen Planeten zu bewohnen. Dass der Planet ab einem bestimmten Temperaturniveau nicht mehr bewohnbar ist, ist aber unstrittig. Besonders aber ist der bereits stattfindende massive Temperaturanstieg mit erheblichen – nicht nur wirtschaftlichen – Folgen verbunden.



Christian Fegg,
Chefanalyst/Vorstand
Schoellerbank Invest AG

christian.fegg@schoellerbank.at
www.schoellerbank.at

Das Problem in einer Kurzdarstellung

Wenn die Temperatur sich weltweit im Schnitt erhöht, entsteht mehr Wasserdampf, das wichtigste Treibhausgas. Es wird noch wärmer. Die Ozeane haben uns den Gefallen getan und bis dato etwa die Hälfte unserer Kohlendioxid (CO²)-Emissionen aufgenommen. Warmes Wasser kann weniger CO² aufnehmen als kaltes Wasser. Die Ozeane können folglich immer weniger des Treibhausgases absorbieren. Den großen Vorteil, dass das Gas nicht in der Luft verbleibt, erkaufen wir uns durch den Nach-

teil, dass das Treibhausgas den Ozean zunehmend versauert. Das wird soweit gehen, dass in den Meeren die Fauna die Möglichkeit verliert, Kalk zu produzieren. Mikroalgen, die ein Kalkskelet besitzen, können sich irgendwann nicht mehr bilden. Die maritime Nahrungsmittelkette bricht zusammen. Zurück zum CO². Das Gas nimmt in der Atmosphäre beständig zu. Dadurch steigen die Temperaturen noch weiter. Irgendwann ist der Punkt erreicht (vielleicht ist das jetzt schon zum Teil der Fall), wo die Permafrostböden auf unserer Seite der Weltkugel anfangen aufzutauen. Das setzt enorme Mengen an Methan (Erdgas) frei. Das ist ein Treibhausgas mit einer vielfach höheren Treibhauswirkung als CO². Ab diesem Zeitpunkt wäre ein weiterer Anstieg der Temperaturen unumkehrbar. Es würde ständig wärmer und wärmer. Dieser Punkt könnte schon erreicht sein, wenn es nach den Pessimisten geht. Das ist aber unwahrscheinlich. Vermutlich wird es erst irreversibel, wenn der Temperaturanstieg um die zwei Grad beträgt. Dann stecken wir in einem Teufelskreislauf.

Was sagen die Modelle?

Die Klimamodelle sind mittlerweile sehr gut darin, den Temperaturverlauf vorherzusagen, wenn dieser in geordneten Bahnen verläuft. Sie sind sehr schlecht darin, wenn es darum geht vorherzusagen, wie stark der Meeresspiegel ansteigt oder wie weit sich das Meereis im Polarmeer (Arktis) im September, wenn es in der Regel einen Minimalwert erreicht hat, zurückzieht. Meereis reflektiert die einfallenden Sonnenstrahlen fast perfekt zurück in den Weltraum. Dagegen nimmt der freie (dunkle) Ozean die Sonnenstrahlen fast vollständig auf. Das Meereis zieht sich tendenziell im Laufe der Klimaerwärmung immer mehr zurück. Der Effekt ist völlig unterschätzt worden. Das Polarmeer heizt sich dadurch viel stärker auf als erwartet. Derzeit macht uns aber ein anderer Effekt zu schaffen. Wir beobachten einen unerklärlich starken Anstieg der Methangaskonzentration



**SOS KINDERDÖRFER
WELTWEIT**
HERMANN-GMEINER-STIFTUNG

Hermann-Gmeiner-Stiftung
Ridlerstr. 55 | 80339 München
Telefon 089/179 14-218
E-Mail: hgs@sos-kd.org

www.hermann-gmeiner-stiftung.de



in der Arktis. Selbst durch das Fracking, durch dieses Verfahren in der Erdölgewinnung wird sehr viel Methan in die Umwelt freigesetzt, kann dieser Konzentrationsanstieg kaum erklärt werden. Forschungsarbeiten zu diesem Thema laufen. Durch mögliche Rückkopplungseffekte ist ein viel schnellerer Temperaturanstieg, als dieser derzeit erwartet wird, nicht auszuschließen.

Mehr Energie heißt mehr Energieentladung

Durch die Temperaturerhöhung entsteht mehr Energie, die sich damit auch stärker in Form von Unwettern entlädt. Unwetter haben postindustriell nicht nur ein wenig zugenommen, sondern sich laut einer umfangreichen Studie von Prof. Rahmstorf et al. in etwa verfünffacht. Derzeit haben wir es aber »nur« mit einer Erhöhung von im Mittel etwa einem Grad zu tun. Die Kosten, die für die Gesellschaft weltweit durch Unwetter entstehen, werden zwangsläufig zunehmen. Es handelt sich dabei um keinen linearen Trend, sondern um ein logarithmisches Wachstum. Bei einem Anstieg von einem auf zwei Grad Celsius verdoppeln sich also die Kosten nicht, sondern können stärker anwachsen. Angesichts der demografischen Überalterung ab etwa dem Jahr 2023 in Deutschland und vielen Teilen der Welt (Italien, China, Japan etc.) sowie der bereits bestehenden hohen Schuldenbelastung der Gesellschaft dürfte vor diesem Hintergrund der Anteil der Zinslasten an den Gesamtbelastungen gering bleiben. In Europa (Eurozone) sind wir mit einer Gesamtverschuldung (alle Sektoren) von etwa 460 % des BIP belastet. Einen erwirtschafteten Euro – wir sprechen auch von einem Output – kann man nur einmal ausgeben. Wenn die Belastungen durch die Demografie

oder den Klimawandel steigen, muss das an anderer Stelle aufgefangen werden. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass diese andere Stelle die Zinskosten sein werden. Das funktioniert nur, wenn die Zinsen auf derzeit nicht absehbare Zeit sehr tief verbleiben. Eine Rückkehr zu einer längst vergangenen Zinslandschaft, wo erstklassige Schuldner 5 % und mehr für fünfjährige Laufzeiten bezahlt haben, erscheint vor diesem Hintergrund unrealistisch zu sein. Der Blick über die Finanzmärkte hinaus verheißt in diesem Zusammenhang auch nicht besonders viel Gutes. Man gewinnt angesichts der laufenden Ereignisse den Eindruck, dass Europa mit der derzeit vorherrschenden Anzahl an Flüchtlingen nicht besonders gut zurecht kommt. Ende 2015 waren 63,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Ein Rekordwert. Allerdings ist das noch gar nichts gegen jene Zahlen, die man annimmt, die auf jene Länder im Zeitalter des Klimawandels zukommen, wo das Leben trotz Temperaturanstieges noch für längere Zeit erträglich sein dürfte. Das trifft glücklicherweise auf unser Habitat, auf Mitteleuropa, zu. Die Schätzungen belaufen sich global auf 500 Millionen Flüchtlinge. Viele Teile der Erde werden schon relativ bald nicht mehr mit halbwegs leistbarem Aufwand bewohnbar sein. Das dürfte für die Weltbevölkerung zunächst einmal einer der gravierendsten Effekte des Klimawandels sein. Investoren ist angeraten, über die täglichen Börsengeschehnisse hinaus, sich mit Themen wie dem demografischen Umbruch oder dem Klimawandel bezüglich längerfristiger Anlageentscheidungen auseinanderzusetzen. Sachgüterinvestments dürften vor diesem Hintergrund allen anderen Anlageformen langfristig weit überlegen sein. □

Tafelpapiere werden per 31.12.2016 wertlos

Tafelgeschäfte erfreuten sich viele Jahre großer Beliebtheit. Bei Tafelgeschäften wurden die Wertpapiere – Anleihen, Aktien, Fondsanteile – in physischer Form an den Käufer ausgehändigt.

Eine Änderung des Kapitalanlagegesetzbuches (KAPB) könnte nun weitreichende Folgen für Besitzer von Tafelpapieren haben. Die Einführung des § 358 KAGB bedeutet für die Besitzer von effektiven Stücken – zum Beispiel von Investmentfonds oder langlaufenden Nullkuponanleihen – dass diese von Gesetzes wegen für kraftlos erklärt werden.

Wie kann dies verhindert werden? Besitzer derartiger Wertpapiere können die von ihnen gehaltenen Tafelpapiere vor dem 31.12.2016 in ein bei einer inländischen oder ausländischen Bank geführtes Wertpapierdepot einliefern. Dies sorgt dafür, dass sie ihre Rechte aus diesen Wertpapieren wie Erhalt der Zinsen und Dividenden, Verkauf der Stücke, Erhalt des Tilgungserlöses usw. auch weiterhin wahrnehmen können.

Für Besitzer von effektiven Stücken Luxemburger Fonds ist die Frist bereits verstrichen. Luxemburg hatte ein ähnliches Gesetz beschlossen. Der entscheidende Stichtag war in diesem Fall der 18.02.2015.

Wolfgang Schweißgut | www.schweissgut.com

Achtung Zinsblase! Wann wird die größte Blase aller Zeiten platzen?

Von Andreas Glogger

Wer heute dem deutschen Staat für zehn Jahre Geld leiht, bekommt dafür keine Entschädigung mehr in Form von Zinsen, sondern muss sogar dafür bezahlen! Was paradox klingt, ist seit einigen Wochen Realität. Damit wurde der realwirtschaftliche Zweck der Anleihe dem Grund nach abgeschafft. Außerdem droht den Anlegern neben dem sicheren Verlust durch den negativen Zins auch noch weiteres Ungemach.

Negativzins – ein relativ junges Phänomen

In der Wirtschaftsliteratur findet das Konzept der Negativzinsen wenig Bedeutung. Dafür erschien den meisten Ökonomen ein negativer Zinssatz wohl als zu abwegig, trotzdem trat er im Jahr 1972 in der Schweiz erstmals in Erscheinung.

Damals verhängte die Schweizer Nationalbank einen Strafzins von minus 2 % auf Neueinlagen, um einer weiteren Flucht in den Franken entgegenzuwirken. Diese Verordnung hielt mit Unterbrechungen bis zum November 1979. Allerdings ist die Maßnahme nicht mit den heutigen Negativzinsen vergleichbar, da nur ausländische Guthaben betroffen waren.

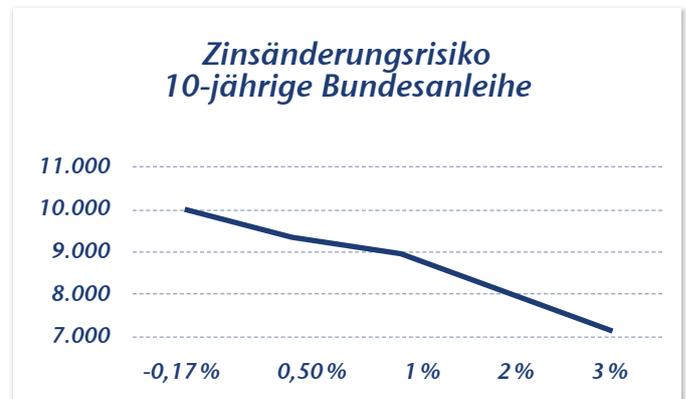
Im Januar 2012 wurden erstmals kurzlaufende deutsche Bundesanleihen mit einer negativen Rendite an den Markt gebracht. Deutschland hat also mit dem Schuldenmachen Geld verdient! Seinerzeit hielt die Bundesfinanzagentur dies für ein temporäres Ereignis. Wie wir vier Jahre später wissen, hat sich die Situation noch verschärft und es ist aktuell auch kein Ende in Sicht. Mittlerweile rentieren alle Bundesanleihen mit einer Laufzeit unter 15 Jahren negativ.

Die Aufgabe eines guten und unabhängigen Vermögensverwalters ist es, die Anleger auf die Gefahren dieser Situation hinzuweisen. Neben dem sicheren Verlust durch die negative Verzinsung drohen Anlegern nämlich noch weitere Gefahren. Diese sind:

Zinsänderungsrisiko

Beispiel: (Stand 8.7.16) Ein Anleger kauft heute eine 10-jährige Bundesanleihe zum Kurs von 106,45 % und einem

Kupon von 0,5 %. Die Rendite beträgt aktuell – 0,17 % pro Jahr. Sollte der Marktzins auf 1 % ansteigen, würde der Kurs der Anleihe um 10,3 % fallen. Steigt das Marktzinsniveau auf 3 %, droht ein Verlust von knapp 30 %.



Das Beispiel zeigt, dass als sicher geltende Staatsanleihen ein nicht zu unterschätzendes Kursrisiko beinhalten. Steigt der Marktzins auf 2 %, droht Anlegern ein Kursverlust von fast einem Fünftel. Und das bei einer »sicheren« Anlage, die eigentlich das Depot stabilisieren sollte!

Inflation

Ein weiteres unterschätztes Risiko für die Besitzer von Geldwerten ist die schleichende Entwertung durch die Inflation.

Im Juni 2016 stieg die monatliche Inflationsrate zwar von 0,1 % auf 0,3 %, historisch gesehen ist dieser Wert allerdings niedrig. Sollte das Wachstum in Deutschland robust bleiben und die jüngst erzielten Lohnsteigerungen der Industrie durchschlagen, ist durchaus wieder mit höheren Inflationsraten zwischen 1 % und 2 % zu rechnen.

Doch selbst wenn die Inflation auf dem jetzigen Niveau verharren sollte, kommt neben dem negativen Zins auch noch eine Entwertung der Kaufkraft durch die Inflation hinzu.

Nur eine kleine Chance auf eine positive Rendite

Die einzige Möglichkeit, mit Bundesanleihen noch eine positive Rendite zu erzielen, besteht darin, dass das Marktzinsniveau noch weiter sinkt. Dadurch ist der Kauf einer sicheren Anleihe keine Investition aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen mehr, sondern nur eine Spekulation auf das zukünftige Verhalten der EZB. Das hat mit seriöser Geldanlage absolut nichts zu tun. >>

Wir halten deswegen im gegenwärtigen Umfeld festverzinsliche Wertpapiere und im Besonderen Rentenfonds für sehr spekulativ. Der sichere Verlust durch den Negativzins und das hohe Kursrisiko stellen keine Basis für eine sichere Investition dar.

Es ist zu hoffen, dass das Zinsniveau langsam ansteigt und es keinen Crash am Anleihenmarkt geben wird. Ein schnell und stark ansteigender Zins würde die exorbitante weltweite Staatenverschuldung wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen lassen und hätte extreme Auswirkungen auf die Realwirtschaft mit erheblichem volkswirtschaftlichem Schaden.



Andreas Glogger,
Geschäftsführer und Inhaber
GLOGGER & PARTNER Vermögensverwaltung
www.vermogensverwaltung-europa.com

Bestehende Anlagestrategien sind auf diese Risiken hin zu überarbeiten und abzuändern. Sachwertorientierte Vermögensanlagen mit Eigentumsrechten, wie z. B. Aktien oder Immobilien, sind klar und eindeutig gegenüber Gläubigeranlagen (Kontoguthaben oder festverzinsliche Wertpapiere) zu bevorzugen. □

Gemeinsame Presseinformation
von NFCRing Inc.
und Infineon Technologies AG

Der weltweit erste NFC-Bezahlung nutzt kontaktlosen Sicherheits-Chip von Infineon

Ob am Strand, bei der täglichen Joggingrunde oder im Fitnessstudio: Von nun an kann jeder sein Geld dezent am Körper tragen. Das amerikanische Unternehmen NFCRing Inc. bietet den weltweit ersten NFC-Bezahlung gemäß dem internationalen EMV-Standard. Der Ring nutzt einen kontaktlosen Sicherheits-Chip der Infineon Technologies AG. Das kleine wasserfeste Smart Wearable funktioniert wie eine kontaktlose Bezahlkarte: Zum Zahlen hält der Nutzer den Ring am Finger einfach an ein EMV-fähiges Lesegerät. Smart Wearables sind Kleinstcomputer, die am Körper getragen werden; NFC (Near Field Communication) ist ein internationaler Übertragungsstandard zum kontaktlosen Austausch von Daten über Distanzen von wenigen Zentimetern. »Der Sicherheits-Chip von Infineon ist die einzige Lösung am Markt, mit der wir einen NFC-Bezahlung realisieren konnten, der dem EMV-Standard entspricht. Dieser stellt höchste Anforderungen an die schnelle, kontakt-

lose Datenübertragung«, sagte Shelly Silverstein, Chief Operating Officer von NFCRing Inc. »Unsere Kunden haben nun ein attraktives Mode-Accessoire zur Hand, mit dem sie sicher und bequem bezahlen können.« Fast jede zweite 2015 weltweit ausgegebene Bezahlkarte mit Chip nutzt bereits Sicherheits-Lösungen von Infineon. Um das bargeldlose Bezahlen für den Verbraucher noch einfacher und bequemer zu machen, hat das Münchner Unternehmen seine bewährte Kontaktlostechnologie für Zahlungen mit kleinsten Smart Wearables optimiert. »Mit unserer Chiptechnologie funktioniert das Bezahlen mit Smart Wearables wie mit der bewährten Bank- oder Kreditkarte, nur deutlich bequemer«, sagte Thomas Rostek, Leiter des Bereichs Secure Mobile & Transaction von Infineon. »Kontaktloses Bezahlen mit NFC-Technologie ist stark im Kommen. Bezahllösungen mit Smart Wearables, bei denen der Verbraucher nicht einmal in die Tasche greifen muss, werden diese Entwicklung beschleunigen.« EMV ist ein weltweit anerkannter Standard, der die Abwicklung internationaler Zahlungen vereinfacht und harmonisiert. Sechs Unternehmen verantworten die entsprechenden Spezifikationen und Testverfahren: American Express, Discover, JCB, MasterCard, UnionPay und Visa.



Mehr Komfort ohne Zugeständnisse in puncto Sicherheit

Erstmals konnten Entwickler von Kontaktlos-Systemen einen Bezahlung mit Sicherheits-Chip und einer passiven kontaktlosen Antenne entwickeln, der die EMV-Anforderungen erfüllt. Dabei stellen nicht nur die kleine Fläche und Form des Rings eine große Hürde dar. Technische Herausforderungen waren auch das Fehlen einer Batterie und die kontaktlose Datenübertragung ohne Abnehmen des Rings. All dies konnte dank der energieeffizienten Sicherheits-Chips von Infineon gelöst werden. Der Chip kommuniziert über eine winzige passive Antenne mit dem Zahlungsterminal, initiiert den gesicherten Zahlungsvorgang und nutzt dabei Verschlüsselungsverfahren. Dies ist die einzige Chip-Lösung am Markt, die den Zahlungsvorgang bei einem Abstand vom Lesegerät von bis zu 4 cm innerhalb weniger Millisekunden durchführt. Weitere Informationen sind erhältlich unter:

www.infineon.com/nfc-payment-ring

»Wachstum aus eigener Kraft«

Ein Interview mit Thilo Wendenburg, Persönlich haftender Gesellschafter, Merck Finck & Co, Privatbankiers.

Elite Report: *Ihr Haus stellt sich relativ geräuschlos für die nächsten Jahre auf. Wie kommen Sie mit Ihrer Weiterentwicklung voran?*

Thilo Wendenburg: Wir kommen gut voran und sind damit sehr zufrieden. Wir haben in den vergangenen drei Jahren intern viel umgestellt und verbessert. Dabei haben wir insbesondere auf Qualitätsverbesserungen gesetzt, die unsere Kunden spüren. Im Moment spricht jeder im Markt von mehr Effizienz. Uns geht es jedoch auch um Effektivität. Sprich: Wir müssen natürlich auf die Kosten achten, jedoch auch auf unsere Leistungsfähigkeit. Neben den internen Optimierungen haben wir aber auch in eine verbesserte Aufstellung in unseren Niederlassungen investiert. Darüber hinaus haben wir in den letzten 18 Monaten 20 neue Private Banker eingestellt, die sich inzwischen alle gut etabliert haben.

Elite Report: *Der neue Wind hat erstaunlich wenig Unruhe verursacht. Was machen Sie anders als Ihre Konkurrenten, bei denen der Wandel mit zum Teil lauten Protesten einhergeht?*

Thilo Wendenburg: Die Geräuschlosigkeit rührt möglicherweise daher, dass wir unserer Organisation Veränderungen nicht einfach überstülpen, sondern dass sie von unseren Mitarbeitern mitgestaltet und -entwickelt werden. Vieles von dem, was wir in den vergangenen Monaten angepackt haben, wurde in hausinternen Projektgruppen entwickelt – und zwar nicht nur am Stammsitz, sondern vor allem auch in den verschiedenen Niederlassungen.

Elite Report: *Gibt es auch Veränderungen in Ihrem Dienstleistungsprofil?*

Thilo Wendenburg: Wir erfinden uns ja nicht neu, sondern arbeiten stetig an der behutsamen Weiterentwicklung unseres Hauses. Dabei legen wir vor allem großen Wert auf Kontinuität – und das bedeutet zunächst einmal ein grundsolides Private Banking-Angebot. Auf dieser Basis suchen wir jedoch ständig nach neuen Möglichkeiten und Entwicklungschancen, die wiederum reflektieren, wie wir die künftige Marktentwicklung einschätzen. Da-

mit meinen wir nicht, wo der DAX am Jahresende steht, sondern was anspruchsvolle Kunden von einer Privatbank erwarten.

Ein konkretes Beispiel: Nicht zuletzt dank unserer 15 Standorte in Deutschland verfügen wir über ein sehr engmaschiges Netzwerk im Mittelstand, über das wir unseren Kunden Zugang zu interessanten Direktanlage-möglichkeiten verschaffen können. Das können Direktbeteiligungen sein, aber auch klassisches Private Equity. Ein wichtiges Thema für uns sind Opportunitäten im Immobilienbereich. Und wir bieten auch solche Investments in regenerative Energien an, bei denen es schon einen Track Record gibt.



Thilo Wendenburg hat seit August 2014 die Position des Co-CEO inne. In dieser Funktion zeichnet er verantwortlich für die Gesamtstrategie der Bank sowie für die Vermögensverwaltung, das Angebotspektrum, den Handel und das Personalwesen.

www.merckfinck.de

Ein weiteres Beispiel ist die Beratung sehr vermögender privater Investoren und institutioneller Kunden wie Pensionskassen, Verbänden und Stiftungen. Wir betreuen diese sogenannten »Ultra High Networth«-Kunden (UHNW) seit langer Zeit und kennen ihre Bedarfe sehr gut. Für sie haben wir vor rund einem Jahr das Expertenteam »Private Investoren und Spezialmandate« ins Leben gerufen, das über spezielle Problemlösungskompetenz für komplexe Vermögen verfügt und sowohl für unsere Kunden als auch für uns sehr erfolgreich agiert. Das Team besteht aus Experten im Portfoliomanagement und in der Vermögensberatung mit fachlichen Kompetenzen, die weit über gängige Bankdienstleistungen hinausgehen. Sie betreuen sowohl selber Kunden, unterstützen aber auch unsere Niederlassungen in diesem Segment.

Elite Report: *Merck Finck gehört zur Luxemburger KBL-Group. Wie positiv fallen da die Synergie-Effekte aus?*

Thilo Wendenburg: Sehr positiv. Da gibt es sehr viele Ansätze, die wir inzwischen in der Gruppe bündeln. Die enormen regulatorischen Anforderungen können wir so auf breitere Schultern satteln. Das hilft uns sehr bei Merck Finck. Auch in der Vermögensverwaltung haben

wir uns zwischenzeitlich europaweit aufgestellt und bündeln unser breites Know-how in unserem Investmentkomitee. Weitere Synergien wird die Vereinheitlichung der IT bringen. Die KBL-Gruppe arbeitet derzeit daran, auf ein gemeinsames Kernbanksystem umzustellen. Dies ist jedoch ein komplizierter Prozess, der sich über einige Jahre hinzieht.

Elite Report: Was hat Ihr Kunde von Ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe? Wo und wie werden Sie besser?

Thilo Wendenburg: Ein wichtiges Beispiel ist der gemeinsame Investmentprozess. Früher hatte jede einzelne Bank in unseren 8 europäischen Ländern ihr eigenes Research, heute können wir auf das gebündelte Know-how der Gruppe zugreifen, in deren Investmentkomitee Merck Finck ebenso vertreten ist, wie die anderen großen Töchter. Dort bringen wir unsere Meinung ein. Vorher stimmen wir uns auf der lokalen Ebene ab. Innerhalb des Investmentprozesses der Gruppe gibt es auch für die einzelnen Assetklassen eigene Gremien, in denen wir ebenfalls je einen Vertreter haben. So entsteht eine sehr fundierte Hausmeinung.

Ein konkretes Beispiel: Die deutschen Anleger investieren traditionell konservativ und sind von daher sehr rentenlastig. Wir verfügen im Rentenbereich als Traditionshaus somit über sehr profunde Kenntnisse. Unsere Kollegen in UK und den Niederlanden hingegen haben ein sehr breites Aktien-Know-how, da die Engländer und Holländer sich traditionell seit je her sehr intensiv und aktiv mit dieser Anlageklasse beschäftigen. Davon können unsere Kunden ganz direkt profitieren. Im Gegenzug greifen die Kunden unserer internationalen Kollegen auf unsere eher konservative Rentenkompetenz zu.

Elite Report: Wie ist eigentlich Merck Finck innerhalb der KBL-Gruppe positioniert?

Thilo Wendenburg: Wie erwähnt bringen wir auf der Kapitalmarktseite die Kompetenz für Renten mit. Da sind deutsche Anleger einfach anders sozialisiert, als dies etwa Investoren in England oder Holland sind. Was uns aber auch eine eigene Position innerhalb der Gruppe verleiht, ist, dass wir über ein besonders gutes Verständnis unternehmerischer Bedarfe verfügen. Dies hängt einerseits ganz eng mit der eigenen unternehmerischen Geschichte unseres Hauses zusammen. Andererseits aber auch damit, dass in unserer mittelständisch geprägten

Volkswirtschaft viele Vermögen unternehmerischen Ursprungs sind. Entsprechend haben wir es oft mit ausgeprägtem unternehmerischem Denken bei unseren Kunden zu tun. Das sehen wir beispielsweise auch am Interesse an Direktbeteiligungen und Sachinvestments. Dieses Wissen und Verständnis verleiht uns eine besondere Stellung in der Gruppe.

Elite Report: Sie haben eine verbesserte Aufstellung in Ihren Niederlassungen angesprochen. Wie sieht die aus?

Thilo Wendenburg: Auch hier ging es uns um Weiterentwicklung und das heißt nicht zuletzt, die Voraussetzungen für weiteres Wachstum schaffen zu können. Mit unseren Standorten in ganz Deutschland haben wir nach wie vor einen Vorteil gegenüber manchen Wettbewerbern dahingehend, als wir sehr nah an unseren Kunden sind. Dies wollen wir noch wirkungsvoller ausspielen und haben uns entschieden, die regionale Zusammenarbeit der Niederlassungen untereinander zu stärken. Dies bedeutet für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort einerseits mehr Kompetenz, aber auch größere operative Verantwortung als bisher.

Elite Report: Dort wo Bewegung ist, muss es auch ein Ziel geben. Wo stehen Sie in drei Jahren?

Thilo Wendenburg: Bis dahin spielt vor allem das Thema Wachstum eine zentrale Rolle. Damit ist insbesondere Wachstum aus eigener Kraft und durch neue Berater gemeint. Seit Anfang 2015 haben wir rund 20 Berater hinzugewonnen. Beispielsweise haben wir in Düsseldorf, Essen und Hamburg neue Teams übernommen und spüren nun ihre positiven Effekte. Aber auch die Kolleginnen und Kollegen, die schon lange bei uns sind, helfen uns sehr in der Akquisition. Der Markt bleibt jedoch hart umkämpft, und hinter den Akquisitionserfolgen stehen dementsprechend hohe Anstrengungen.

Neben diesem organischen und semiorganischen Wachstum beobachten wir den Markt in Deutschland sehr genau. Sollten sich Opportunitäten für interessante Zukäufe ergeben, möchte unser Eigentümer weiter investieren. Dass er dies dann auch tut, zeigen die externen Akquisitionen der letzten beiden Jahre in Belgien, England und Holland.

Elite Report: Herr Wendenburg, wir danken Ihnen für dieses Gespräch!

Ein Geschenk, hurra ein Geschenk

Von Jürgen E. Leske

Da war er aber ganz schön großzügig, der Kaiser Konstantin: Anlässlich der Verlegung der Hauptstadt seines Römischen Reiches von Rom in das (östliche) Konstantinopel schenkte er so etwa um 315 n. Chr. dem Papst Silvester und seinen Nachfolgern – »bis ans Ende der Zeit« – die Oberherrschaft über Rom, kurzerhand so mal die gesamte Westhälfte des römischen Reiches und, damit man nichts vergisst, gleich das gesamte Edenrund. Aber ach: So im 15. Jahrhundert entpuppte sich die Schenkungsurkunde (»konstantinische Schenkung«) als Fälschung, vielleicht aus dem achten Jahrhundert. Und die Reformatoren nahmen die Kunde begierig auf und drangsalierten das verderbt Rom bis aufs Blut genüsslich mit der Fama.



Jürgen E. Leske
kanzlei@raleske.de | www.raleske.de

So sahen Geschenke früher aus. Auch heute gibt es berühmte Schenkungen, etwa von Milliardären, die sich ihr schlechtes Gewissen ein wenig erleichtern wollen. Nennen wir keine Namen.

Und wenn heutzutage Emil Durchschnittsmann etwas verschenkt? Dann geht das alles viel prosaischer zu. Und es interessiert sich dafür nicht der Geschichtsschreiber, sondern vielleicht der Staatsanwalt, der Geldwäsche wittert. Und wer Erbe ist, möchte wissen, was alles so durch den Verstorbenen früher geschenkt wurde und ob da nicht der Nachlass in Wirklichkeit größer ist als er erscheint. Und das Finanzamt hat auch ein lebhaftes Interesse daran, zu wissen, was durch den Verblichenen früher so gratis hin und her geschoben wurde, das vielleicht noch in den Nachlass fällt.

Doch gemacht: Nicht alles, was man schenkt, hat außer den unmittelbar beteiligten Personen andere zu interessieren. Geschenke zum Geburtstag, zu Weihnachten, anlässlich einer bestandenen Prüfung und was der Gründe

mehr sein mögen sind steuerlich und auch rechtlich unbeachtlich, soweit sie sich im »Rahmen des Üblichen« bewegen. Da liegt natürlich der Hund begraben: Was ist schon im Rahmen des Üblichen? Da wird man sich die soziale Umgebung der Handelnden genauer ansehen müssen und deren Lebenszuschnitt. 500 Euro, 1000 Euro – das mag hingehen, ein Auto wohl auch. Im Zweifel müssen die Gerichte sich das genau anschauen. Wirklich problematisch werden aber solche Arten von Geschenken selten, weil man sich zumeist im engeren Familienkreis bewegt.

Wenn es dabei um die Steuer geht, nämlich um die Schenkungsteuer, eventuell auch um die Erbschaftsteuer (was im Allgemeinen dasselbe ist), dann stehen dem Beschenkten beachtliche Freibeträge zur Verfügung. Hält sich der Wert des Geschenks in diesen Grenzen, dann ist das für die Schenkungsteuer unbeachtlich. 500.000 Euro können sich Ehepartner beziehungsweise die einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gegenseitig schenken ohne steuerliche Folgen. Auch Eltern können ihren Kindern ganz gut was zukommen lassen, nämlich bis zu 400.000 Euro steuerfrei und zwar von jedem Elternteil, wobei als Kind die eigenen Abkömmlinge zählen, aber auch Stiefkinder und Kinder verstorbener Kinder. Überhaupt kommt es immer auf den Verwandtschaftsgrad an, in dem Schenkende und Beschenkte zueinander stehen. So gibt es für die Geschenke von Großeltern (und zwar von allen vieren) für die Enkel einen Freibetrag von 200.000 Euro. Und selbst Leute, die miteinander überhaupt nicht verwandt sind, haben immerhin einen Freibetrag von 20.000 Euro, den sie geltend machen können.

Schenkungen in größerem Stil fallen den Ämtern gelegentlich erst im Erbfall auf. Aber es gibt eine Meldepflicht für den der schenkt, aber auch für den Beschenkten. Zudem gibt es den Fall, dass der Bank der Eingang eines größeren Geldbetrages auffällt, der nicht plausibel erscheint. Keimt da der Verdacht des Verstoßes gegen das Geldwäschegesetz auf, dann wird dies den Behörden gemeldet. Stirbt ein Kontoinhaber, dann wird dies ohnehin ans Finanzamt gemeldet.

Dann die Notare: Sie zeigen es dem Finanzamt an, wenn sie eine Schenkung notariell beglaubigen. Davon sind Geldgeschenke nicht betroffen, wohl aber die Schenkung einer Immobilie. >>

Die oben genannten Freibeträge stehen dem Beschenkten aber nicht etwa jedes Mal zu und auch nicht einmal im Jahr, sondern innerhalb von zehn Jahren. Schenken also Eltern an ihre Kinder und soll dies steuerfrei sein, dann müssen sie auf den Kalender schauen: addiert sich die geschenkte Summe innerhalb von zehn Jahren auf mehr als 400.000 Euro, dann muss das dem zuständigen Finanzamt gemeldet werden, und zwar von beiden, dem Beschenkten und dem Schenkenden. Man sollte sich da schlau machen, welches Finanzamt zuständig ist. Gerade für Erbschaft- und Schenkungsteuerfragen befinden sich die Finanzämter häufig nicht am selben Ort wie das Finanzamt für die allgemeine Veranlagung. Man könnte den Spieß sogar umdrehen und schon melden, bevor der Freibetrag ausgeschöpft ist, weil hier auch Fragen der Verjährung im Raum stehen: Ohne Meldung könnte es sein, dass die Verjährung nie zu laufen beginnt, weil es dabei darauf ankommt, wann das Finanzamt Kenntnis erlangt hat. Meldet man also nicht, dann beginnt auch nicht die Verjährung zu laufen. Die Verjährung beträgt vier Jahre, ein Zeitraum, der bei zögerlich handelnden Behörden schnell verstreichen kann.

Gerade bei Schenkungen, die notariell beglaubigt werden müssen – das gilt nicht nur für Immobilien, sondern auch dann, wenn Geschäftsanteile weitergeben werden – sollte man gut aufpassen, in welchem Zeitraum man welche Werte überträgt. Weil der Notar immer meldet. Die Notare allerdings sind zumeist steuerlich sehr gut ausgebildet und werden die Mandanten sicherlich genau über die Frage beraten, wie am besten bei Schenkungen Steuern vermieden werden können.

Beliebt sind Schenkungen, bei denen eine Immobilie durch mehrere Hände im engsten Familienkreis geht, um die Frei-

beträge voll auszuschöpfen (etwa vom Vater, der schenkt einen Teil direkt an das Kind, den Rest an die Mutter und die schenkt erst an die Kinder weiter, weil jedem Elternteil für die Schenkung der Freibetrag zusteht). Ist man da zu flink bei der Hand mit der Weiterschenkung, dann runzelt der Finanzbeamte doch die Stirn und murmelte etwas von Kettenschenkungen, und die ist nicht erlaubt.

Wer bei einer Schenkung die Freibeträge innerhalb von zehn Jahren überschreitet, muss insofern das Überschießende versteuern. Für die Steuer gibt es, ähnlich wie bei der Lohnsteuer, Steuerklassen. Je näher das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Schenkenden und Beschenkten, umso niedriger die Steuerklasse und umso niedriger fällt dann die Steuer aus.

Zunächst zur Steuerklasse: Es gibt die Steuerklassen I, II und III. Zur Steuerklasse I zählen Ehepartner und eingetragene Lebenspartner, Kinder und Enkelkinder, deren Eltern verstorben sind, auch Stief- und Adoptivkinder (hier gibt es eine kleine Abweichung bei der Erbschaftsteuer – wir besprechen aber hier die Schenkungsteuer). Steuerklasse II gilt für Eltern und Großeltern, Stiefeltern, geschiedene Ehepartner beziehungsweise Lebenspartner und ähnliche Fälle. Alle anderen Beschenkten versteuern nach der Steuerklasse III.

Immer gilt: Je niedriger der Wert des Geschenkten, umso niedriger der Prozentsatz davon, der als Steuer zu bezahlen ist. Erhält man nur 75.000 Euro oder weniger, dann zahlt man in der Steuerklasse I nur 7% davon an Steuern, in der Steuerklasse II sind es 15% und in der Steuerklasse III dann schon 30%. Wer bis zu 13 Millionen und mehr als 6 Millionen Euro geschenkt bekommt, zahlt an Steuern in der

<i>Freibeträge für Schenkungen</i>		<i>Steuerklasse</i>
<i>Für Ehepartner und Lebenspartner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft</i>	<i>500.000 Euro</i>	<i>I</i>
<i>Für Kinder und Enkelkinder, deren Eltern verstorben sind, sowie für Stief- und Adoptivkinder</i>	<i>400.000 Euro</i>	
<i>Für Enkelkinder</i>	<i>200.000 Euro</i>	
<i>Für Eltern und Großeltern beim Erwerb durch Erbschaft</i>	<i>100.000 Euro</i>	<i>II</i>
<i>Für Eltern und Großeltern beim Erwerb durch Schenkung, für Geschwister, Kinder der Geschwister, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehepartner und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft</i>	<i>20.000 Euro</i>	
<i>Für alle anderen Empfänger einer Schenkung</i>	<i>20.000 Euro</i>	<i>III</i>

Steuerklasse I immerhin schon 23 %, und 35 % in den Steuerklassen II, und satte 50 % in Klasse III (Siehe Tabelle).

Die Höhe der Schenkungsteuer

Schenkung Wert einschließlich	Prozentsatz in der Steuerklasse		
	I	II	III
75.000 Euro	7	15	30
300.000 Euro	11	20	30
600.000 Euro	15	25	30
6.000.000 Euro	19	30	30
13.000.000 Euro	23	35	50
26.000.000 Euro	27	40	50
über 26.000.000 Euro	30	43	50

Die Rache des Enterbten

Für Schenkungen des Verbliebenen zu Lebzeiten interessieren sich vor allem die Enterbten unter den Pflichtteilsberechtigten. Pflichtteilsberechtigter, das sind Ehepartner (auch Lebenspartner), Kinder und bei verstorbenen Kindern deren Kinder und Eltern sofern ihr Kind kinderlos verstirbt. Diese Personengruppe kann nur unter besonderen Umständen enterbt werden in dem Sinne, dass ihnen gar nichts zufließen soll. Sie sind dann zwar tatsächlich keine Erben, es steht ihnen aber ein Anspruch gegen den Nachlass zu und zwar auf Geld, der Pflichtteil. Wertmäßig ist dieser Anspruch die Hälfte dessen, was ihnen als Erbe zugestanden hätte. Alle anderen Verwandten, auch etwa Geschwister, könnten durch das Testament enterbt werden. Sie erhalten dann gar nichts, auch keine Kompensation über den Pflichtteil.

Wer aber pflichtteilsberechtigt ist und auf dem Pflichtteil gesetzt wurde, der wird sich heftig für die Schenkungen des Verstorbenen interessieren und dafür, wie lange denn diese Schenkungen her sind. Hatte der greise Vater seiner jugendlichen Geliebten etwa ein Häuschen auf einer Ost-

seeinsel geschenkt, dann wird seine auf den Pflichtteil gesetzte Tochter genau nachrechnen: Erfolgte die Schenkung schon vor mehr als zehn Jahren vor dem Tod des Vaters, dann wirkt sich das auf den Wert des Pflichtteils nicht mehr aus. Aber innerhalb dieser Zehnjahresfrist gilt: Für jedes volle Jahre, das nach der Schenkung bis zum Tod vergeht, sinkt der Pflichtteilsergänzungsanspruch um 10 %. Und nach zehn Jahren ist er erloschen. Die verschmähte Tochter kann also dem Vater im Nachhinein durchaus einen Strich durch die Rechnung machen.

Wer größere Werte verschenkt, insbesondere Immobilien, sollte sich die Folgen aber sehr genau überlegen. Einmal geschenkt, ist das Geschäft nur unter ganz engen Voraussetzungen wieder rückgängig zu machen (grober Undank des Beschenkten/Verarmung des Schenkenden). Es kann sehr sinnvoll sein, dass der Schenkende sich noch gewisse Rechte bis zum Tod vorbehält. So mag er sich ein Wohnrecht in dem Haus reservieren oder gar Nutzungsrechte, dass er also – stellen wir uns ein Miethaus vor mit mehreren Parteien – zwar das Haus verschenkt an den Sohn oder ein Enkelkind, dass ihm aber neben seinem lebenslangen Wohnrecht dort auch die Mieten zustehen sollen. Damit hat der Beschenkte schon einmal eine gewisse Rechtsposition erhalten, die ihm kein Dritter nehmen kann. Steuerlich hat eine solche Gestaltung außerdem den Charme, dass eine Immobilie, die mit solchen Belastungen versehen ist, sehr viel weniger wert ist. Die Schenkung führt also zu wenig Schenkungsteuer. Womöglich geht die Steuer sogar gegen Null, weil der Freibetrag nicht ausgeschöpft wurde.

Man sieht: Auch heutzutage können Schenkungen von Otto Normalverbraucher an Ottilie durchaus kompliziert sein, wenn sie auch nicht so weltbewegend sind wie die konstantinische Schenkung aus dem vierten Jahrhundert, die noch dazu gar nicht stattgefunden hat. □



Briefmarken können helfen ...

Bitte schicken Sie uns Ihre Briefmarken.
Sie schaffen damit sinnvolle Arbeit
für behinderte Menschen.

Briefmarkenstelle Bethel · Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld
www.briefmarken-fuer-bethel.de

Der Elitebrief veröffentlicht jeden Monat ein weiteres Kapitel aus Manfred Gbureks neuem E-Book. Lesen Sie heute den letzten Teil. Das ganze Werk können Sie unter folgendem Link beziehen: www.epubli.de/shop/buch/45597



Manfred Gburek
Wirtschaftsjournalist
www.gburek.eu

Inflation: Erst gefühlt, dann schleichend, trabend und am Ende galoppierend

Von Manfred Gburek

Was den einen die Kartoffel, ist den anderen die Paprika: »Kartoffelpreis um 44 Prozent gestiegen«, meldete die FAZ am 14. August 2013. »Teure Paprika«, kommentierte am selben Tag die Süddeutsche Zeitung den Preisanstieg des rot-gelb-grünen Gemüses um sogar 48 Prozent. Beide Schlagzeilen vermitteln heute, nicht einmal zwei Jahre später, den Eindruck, als seien sie vor Lichtjahren entstanden. Denn in den westlichen Industrieländern – speziell in Deutschland, aber statistisch auch in der Eurozone – durchlaufen wir gerade eine Phase, während der Lebensmittel und andere im sogenannten Warenkorb enthaltene Produkte und Dienstleistungen billiger werden.

Inflation? Fehlanzeige. So scheint es jedenfalls. Doch das Thema ist viel zu komplex, als dass man es mal eben einfach abtun sollte. Gehen wir also etwas gründlicher darauf ein.

Man diskutiert aktuell sogar über negative Inflation. Aber weil Inflation Aufblähung bedeutet und negative Inflation eigentlich Abblähung heißen müsste, nennt man das Kind gleich direkt beim vermeintlich richtigen Namen: Deflation, das heißt Preisrückgang. Nur: Haben wir es jetzt wirklich mit einer Deflation zu tun? Ob diese Bezeichnung richtig ist, darüber streiten sich die Geister. Beispielsweise betont Bundesbank-Chef Jens Weidmann, Befürworter einer stabilen Währung, bei verschiedenen Gelegenheiten immer wieder, in der Eurozone gebe es keine Deflation. Dagegen hört man vor allem aus dem Internationalen Währungs-

fonds, der stark von amerikanischen Interessen geprägt ist, weil sein Hauptquartier nicht von ungefähr in Washington ist und weil die USA bei ihm eine Sperrminorität besitzen, die Europäer sollten endlich etwas gegen die Deflation unternehmen. Dafür hält dann auch noch der eine oder andere gleichgesinnte Professor seinen Kopf hin.

Gegen Deutschland richtet sich der Vorwurf der angelsächsisch geprägten Länder wie auch der Mittelmeer-Anrainer aus der Eurozone, doch bitteschön weniger zimperlich zu sein und die Währungsstabilität nicht zu übertreiben. Dagegen verweisen deutsche Stabilitätsanhänger gern auf die Erfolge der Bundesbank mit der harten D-Mark in den Jahren vor der Euro-Einführung. Und wenn sie länger über das Thema diskutieren, fügen sie zur Erhärtung des eigenen Standpunkts noch hinzu, man müsse doch verstehen, dass Deutschland 1923 eine verheerende Hyperinflation erlebt habe, und nach dem Zweiten Weltkrieg sei das in Geldwerten, wie Sparkonten oder Anleihen, angelegte Vermögen wegen der vor Kriegsende aufgestauten Inflation zusätzlich fast ganz vernichtet worden. Erst nach der deutschen Währungsreform von 1948 kehrte das Vertrauen der Deutschen in die eigene, dann D-Mark statt Reichsmark genannte Währung zurück.

Definieren wir Inflation der Einfachheit halber, wie bereits erwähnt, als Aufblähung. Dann drängt sich die Frage auf, was aufgebläht wird. Machen wir es uns wieder einfach und behaupten wir: die Geldmenge. Zweifellos steigt und steigt sie: in den USA nachweisbar schon seit fast drei Jahrzehnten, in der Eurozone zwar noch nicht so lange, aber zuletzt erheblich beschleunigt, anderswo auf der ganzen Welt ebenfalls. Doch wie kann es sein, dass die offizielle Inflationsrate vorübergehend ins Minus gerutscht ist? Die Antwort überlasse ich dem amerikanischen Professor Martin Feldstein, weil er sie in einem Beitrag für die Wirtschaftswoche präzise wie folgt gegeben hat: »Um dies zu verstehen, muss man unterscheiden zwischen der Geldmenge, die die Zentralbank in das Bankensystem pumpt, und der Geldmenge, die sich im Besitz der Nichtbanken befindet. Letztere ist die für die Inflation relevante Geldmenge. Sie setzt sich aus dem Bargeld und den Einlagen der Unternehmen und der privaten Haushalte bei den Geschäftsbanken zusammen.«

Nichtbanken, das klingt nach nichts, doch in Wahrheit verbirgt sich dahinter ganz viel. Denn zu den Nichtbanken

gehören über Unternehmen und private Haushalte hinaus ja auch all die Spekulanten, die dank rasant gefallener Zinsen die Anleihenkurse in die Höhe getrieben haben, dazu gehören die Käufer von Aktien, die den Dax hoch hinaus über 12.000 Punkte gejagt haben, und spekulative Investoren, die für die Aufblähung der Immobilienpreise verantwortlich sind – trotz überzogener Grunderwerbsteuer und trotz Mietpreisbremse. Das alles nennt man Asset Inflation; Asset bedeutet Vermögen, Asset Inflation folglich Aufblähung von Vermögenswerten.

Die EZB bleibt ihrer lockeren Geldpolitik ebenso treu wie die Fed in den USA (obwohl diese oft so tut, als wolle sie bald davon Abstand nehmen). Beide haben ein Inflationsziel ausgegeben, hüben etwas unter, drüben glatt 2 Prozent. Was das soll? Die Antworten der Geldpolitiker fallen vage aus. Warum, liegt auf der Hand: Weil sie wissen, dass die Inflation, sobald sie in Gang kommt, nicht so einfach bei 2 Prozent zu stoppen sein wird. Es handelt sich ja um einen dynamischen Prozess: Der schleichenden folgt die trabende Inflation (etwa um 5 Prozent), der trabenden die galoppierende Inflation (zweistellig). Sind 2 Prozent erst einmal erreicht, steigen neben der Inflationsrate auch die Inflationserwartungen. Die Menschen besinnen sich der gefühlten Inflation, die im Gegensatz zur kollektiven Inflation von einem individuellen Warenkorb ausgeht und allemal höher ist.

Im kollektiven deutschen Warenkorb bildet alles rund ums Haus (Miete und Nebenkosten) mit derzeit 31,7 Prozent das Schwergewicht. Mit großem Abstand und 13,5 Prozent folgt der Verkehr, mit 11,5 Prozent Freizeit/Kultur/Unterhaltung und mit 10,3 Prozent kommen erst an vierter Stelle Nahrungsmittel einschließlich alkoholfreier Getränke. Kein Wunder also, dass die zitierten Schlagzeilen von FAZ und Süddeutscher Zeitung zum starken Anstieg der Kartoffel- und Paprikapreise eine für die wirkliche Inflation nur ganz unbedeutende Petitesse wiedergegeben haben.

Bekanntlich beschloss der EZB-Rat in diesem Jahr mehrheitlich eine Geldschwemme, die sich noch einmal verstärkt preistreibend auf Aktien und Immobilien ausgewirkt hat; sogar Anleihen sind weiterhin begünstigt gewesen, und das trotz mickriger Renditen. Unter der Geldschwemme hat der Euro im Vergleich zum Dollar, aber auch zu manch anderen Währungen stark gelitten. Daraus kann sich die importierte Inflation entwickeln, weil

Buchbesprechung

Plötzlich und unerwartet

Der steinige Weg der Erben und Unternehmensnachfolger

Von Kirsten Schubert

Das Buch vermittelt einen aus der Praxis gegriffenen Einblick in die Nachfolgeplanung mittelständischer Unternehmen, wie sie so oft vorkommt, aber nicht sein sollte. Neben der detaillierten Schilderung der eigenen Erfahrungen der Autorin werden viele Beispiele bekannter Unternehmensfamilien erzählt. Dadurch gibt Kirsten Schubert wertvolles Wissen weiter, das Übergebern und Übernehmern sehr nützlich ist und existentielle Probleme verhindert. Die Verfasserin gibt Einblick in Themen, die sonst nur hinter verschlossenen Türen besprochen werden. Wie wird innerhalb der Familie mit Konflikten umgegangen? Weshalb finden in der Familie offene Gespräche über das Für und Wider der Vermögensverteilung nicht statt? Welche Rolle spielen Töchter als Nachfolgerinnen? Äußerst aufschlussreich ist auch der konkrete Einblick in die Arbeit der Testamentsvollstrecker, welcher mit zahlreichen Beispielen unterlegt wird. Grundtenor: Übergeber sollten größtes Augenmerk auf die Frage legen, ob und falls ja, wen sie als Testamentsvollstrecker einsetzen.

Als Leser nimmt man insbesondere folgende Botschaften mit:

- Der Übergeber sollte die künftigen Erben im offenen Dialog frühzeitig in seine Überlegungen einbeziehen.
- Er sollte sich Zeit für seine Nachfolgeplanung nehmen, sich mit mehreren Experten und Familien austauschen, die den Generationenübergang erfolgreich bewältigt haben.
- Falls das Unternehmen nicht verkauft werden soll, dem Nachfolger frühzeitig Verantwortungsbereiche übertragen.
- Und die Dinge möglichst ohne Testamentsvollstrecker regeln.

So gelingt es Kirsten Schubert sehr eindrucksvoll, das Spannungsfeld zwischen dem familiären und dem unternehmerischen Bereich herauszuarbeiten.

ISBN: 9783867744669

200 Seiten | Murmann Publishers

Buch: 30,00 Euro

E-Book: 20,99 Euro

www.murmann-verlag.de/ploetzlich-und-unerwartet.html



die Euro-Kaufkraft durch die Abwertung abgenommen hat. Fallen obendrein die preisdämpfenden Effekte der Globalisierung weg, lohnt sich also zum Beispiel die Produktion in China für deutsche Unternehmen nicht mehr so wie in den vergangenen Jahren, kann die Inflation schneller in die Eurozone und besonders auch nach Deutschland zurückkommen als allgemein erwartet.

Dabei handelt es sich um eine Entwicklung, die man in ähnlicher Art über Jahrhunderte zurückverfolgen kann und die geradezu etwas Zwanghaftes an sich hat: Staaten als die größten Schuldner verschulden sich so hoch, dass ihnen die Entschuldung mit stabilem Geld eines Tages nicht mehr möglich ist. Folglich sorgen sie in trauriger Eintracht mit ihren Zentralbanken durch Inflation für weniger stabiles Geld. Damit können sie sich dann entschulden. Die Dummen sind ihre Gläubiger, also etwa die Besitzer von nicht inflationsgeschützten Staatsanleihen. Je länger deren Laufzeit ist, desto gefährlicher werden sie für Anleger. Das Ganze heißt finanzielle Repression.

Ein Phänomen, das hier eine wichtige Rolle spielt, ist die Asymmetrie zwischen Inflation und Deflation. Damit ist der folgende Zusammenhang gemeint: Steigt die Inflationsrate, sind Schuldner die Gewinner, Gläubiger die Verlierer. Kommt es dagegen zur Deflation, sind Gläubiger zwar die Gewinner, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Schuldner nicht pleite gehen. Pleiten sind indes bei Deflation an der Tagesordnung.

Warum nicht allein der Internationale Währungsfonds vor Deflation warnt, sondern auch eine ganze Phalanx von angelsächsisch angehauchten Professoren, wird erst verständlich, wenn man sich vorstellt, ein Staat müsste seine Schulden mit deflationiertem Geld abtragen, also real mehr Schulden zurückzahlen, als er aufgenommen hat. Allein die staatlichen Hoheitsrechte sprechen dagegen, dass so etwas je geschehen kann. Daraus lässt sich schließen, dass die nächste Inflationswelle so gut wie programmiert ist. Lediglich der Zeithorizont steht noch nicht fest. Irgendwann noch in diesem Jahrzehnt, das ist bestimmt eine Wette wert.

Anleger können sich bis zu einem gewissen Grad vor Inflation schützen. Die einen haben es bisher – quasi in voraus-eilender Erwartung – vor allem mit Immobilien und Aktien versucht. Die anderen bereiten sich gerade mit inflationsgeschützten Bundesanleihen auf die kommende Geldentwertung vor. Wegen des nur ungefähr bestimmbaren Zeithorizonts bezüglich der Entwicklung der Inflation sollte man hier nicht zu kurze Laufzeiten wählen, denn solche Anleihen spielen ihren Vorteil erst dann ganz aus, wenn die Inflationsrate spürbar klettert. Zwei Beispiele, mit denen Sie kaum etwas falsch machen können: die inflationsgeschützten Anleihen mit den Wertpapier-Kennnummern 103052 (Laufzeit bis 2020) und 103054 (Laufzeit bis 2023). Schließlich sei noch einmal auf die beiden vorangegangenen Kapitel zum Thema Gold verwiesen, weil das Edelmetall auch ein Inflationsschutz ist. □

ANZEIGE:

Im Leben des Joachim von Schönfels gibt es ein Geheimnis: Bis zu seinem Tode schwieg er über seine berufliche Tätigkeit der Jahre 1948 bis 1951. In der von ihm persönlich verfassten Familienchronik steht für diese Zeit nur die lapidare Bemerkung: »Die verschiedensten Tätigkeiten wurden angefasst, bis es schließlich 1951, 1. November, gelang, als landwirtschaftlicher Berater in Schleswig-Holstein Fuß zu fassen«.

Rund 65 Jahre später versucht der Verfasser, Dr. jur. Thomas Sporn, Rechtshistoriker, mit vorliegender Arbeit, das Geheimnis der »verschiedensten Tätigkeiten« zu lüften. Die Spurensuche führte sehr schnell in das Niedersächsische Landesarchiv und hier zu einem besonderen Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte, das seinerzeit durch den Bestseller »Der Fragebogen« eines Ernst von Salomon die Öffentlichkeit bewegt hat, heute allerdings unter dem Stichwort »Entnazifizierung« nur noch Historikern bekannt sein dürfte.

Was in den Akten steht, bleibt in der Welt! Es zeigte sich, dass Schönfels in den fraglichen Jahren als sog. Öffentlicher Kläger gearbeitet hat, zuletzt in Lüneburg. Hier fand damals das am längsten währende Entnazifizierungsverfahren gegen einen Manager des Dritten Reiches, den früheren Reichsbankpräsidenten Hjalmar Schacht, seinen Abschluss. Schönfels musste sich mit diesem Fall befassen.

ISBN-13: 978-3-945296-44-8 | Preis: 12.80 | Bestellung unter: www.kastner.de





»Die Elite der Vermögensverwalter
im deutschsprachigen Raum 2016«

132 Seiten, Stückpreis: 39,80 Euro
(inklusive Porto, Verpackung und Mehrwertsteuer,
Auslandsporto wird extra berechnet)
Handelsblatt-Abonnenten erhalten 10 Euro Rabatt.

Nigerstraße 4 II, D-81675 München, Telefon: 089 / 470 36 48
E-Mail: bestellung@elitereport.de | www.elitereport.de

Impressum: Anschrift: Elite Report Redaktion, Nigerstraße 4/II, 81675 München, Telefon: +49 (0) 89 / 470 36 48, redaktion@elitebrief.de
Chefredakteur: Hans-Kaspar v. Schönfels v.i.S.d.P. **Realisation:** Falk v. Schönfels **Steuern und Recht:** Jürgen E. Leske

Rechtliche Hinweise/Disclaimer: Die enthaltenen Informationen in diesem Newsletter dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person. Sie stellen keine betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Der Inhalt darf somit keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung reflektieren. Handelsanregungen oder Empfehlungen in diesem Newsletter stellen keine Aufforderung von Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten, auch nicht stillschweigend, dar. Niemand darf aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung. Obwohl wir uns bei der Auswahl des Informationsangebotes um größtmögliche Sorg-

falt bemühen, haften wir nicht für ihre Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Wir behalten uns das Recht vor, die in diesem Newsletter angebotenen Informationen, Produkte oder Dienstleistungen ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zu aktualisieren. Indirekte sowie direkte Regressansprüche und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen. Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr, die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungsobliegenheit. Ausdrücklich weisen wir auf die im Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin. Das Informationsangebot in diesem Newsletter stellt insbesondere kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Soweit dies nicht ausdrücklich vermerkt ist, können über diesen Newsletter auch seitens der Leser keine Angebote abgegeben oder Bestellungen getätigt werden. Für alle Hyperlinks und Informationen Dritter

gilt: Die Elite Report Redaktion erklärt ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanziert sich die Elite Report Redaktion von den Inhalten aller verlinkten Seiten und macht sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen. Auch für Werbeeinhalte Dritter übernimmt die Elite Report Redaktion keinerlei Haftung. Das Copyright dieses Newsletters liegt bei der Elite Report Redaktion, München. Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung dieses Newsletters im Wege des Herunterladens auf dauerhafte Datenträger und/oder des Ausdrucks auf Papier sowie die Weiterverbreitung ist gestattet. Jede andere Nutzung des urheberrechtlich geschützten Materials ist ohne unsere schriftliche Genehmigung untersagt. Für gegebenenfalls bestehende oder künftig entstehende Rechtsverhältnisse ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar und sind nur deutsche Gerichte zuständig.

Karten zu 20,- / 30,- / 40,-
ermäßigt 50%

Kartenvorverkauf:

Stadthalle Gersthofen

Telefon: 0821.24 91 550

www.stadthalle-gersthofen.de

und bei der

bayerischen kammerphilharmonie

Telefon: 0821.521 36 20

Jesuitengasse 2 · 86152 Augsburg

www.kammerphilharmonie.de

info@kammerphilharmonie.de

Fr. 14.10.16

20:00 Uhr

Stadthalle Gersthofen Rathausplatz 1

Felix Mendelssohn-Bartholdy Ouverture „Die Hebriden“
Sinfonie Nr. 4 A-Dur „Italienische“

Robert Schumann Konzert für Violoncello a-moll

Maximilian Hornung Violoncello

Elias Grandy Leitung

Eine Veranstaltung der
Stadthalle Gersthofen



bayerische kammerphilharmonie

un·er·hört:

GRANDYOS



© Annemone Taake



© Marco Borggreve

Wir danken:



Konzertspensoren:

